



## BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung zu den Gremienwahlen 2018

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die **Mitgliedergruppe**

- **der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer** (Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren)
- **des wissenschaftlichen Dienstes** (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens vier Lehrverpflichtungsstunden an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen)
- **der Studierenden** (Studierende, wissenschaftliche Hilfskräfte und Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören)
- **Technik und Verwaltung** (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)

für den **Senat**

sowie für die Erstellung der Vorschlagslisten für den **Senatsausschuss** Informatik/Technik und Naturwissenschaften (**SAMINT**) und den Senatsausschuss Medizin (**SAM**)

findet in der Zeit vom

**13. Juni 2018, 12:00 Uhr  
bis 22. Juni 2018, 12:00 Uhr**

statt.

Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt.
2. Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung.

3. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt:

	Senat	SAM/SAMINT
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	12	11
wissenschaftlicher Dienst	4	4
Studierende	4	4
Technik und Verwaltung	3	2

Die Wahl erfolgt auf amtlichen Stimmzetteln.

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt vom 18. Mai 2018 bis zum 25. Mai 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
5. Wahlvorschläge sind bis zum 23. Mai 2018 bis 17:00 Uhr formgerecht mittels amtlicher Formulare bei der Wahlleitung einzureichen. Die amtlichen Formulare sind bei der Wahlleiterin während der Dienststunden sowie im Wahlportal unter „[www.uni-luebeck.de/onlinewahlen](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen)“ erhältlich.  
Bei den Wahlvorschlägen für die Wahl des Senates sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden; Abweichungen hiervon sind schriftlich zu begründen.  
Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen einzureichen. Der Listenvorschlag, der die Vorschlagenden selbst und andere Mitglieder ihrer Wahlgruppe als Kandidatin oder Kandidat enthalten kann, soll von mindestens drei Wahlberechtigten eingereicht werden.  
Der Wahlvorschlag braucht nur eine einzige Kandidatin oder einen einzigen Kandidaten mit einer Ersatzkandidatin oder einem Ersatzkandidaten zu enthalten.  
Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss ihr oder sein Einverständnis zu dem Wahlvorschlag schriftlich erklären.
6. Auf Antrag ist auch eine Briefwahl möglich; die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 7. Juni 2018 schriftlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der Wahlleiterin während der Dienststunden sowie im Wahlportal unter „[www.uni-luebeck.de/onlinewahlen](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen)“ erhältlich. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.  
Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 22. Juni 2018 um 12:00 Uhr eingegangen sein. Der Wahlbriefumschlag kann durch die Hauspost der Wahlleitung zugesandt oder direkt in die sich im Dienstzimmer der Wahlleitung befindliche Wahlurne eingeworfen werden. Beachten Sie bitte bei der Übersendung mit der Hauspost, dass nicht die Abgabe zur Hauspost, sondern der Eingang bei der Wahlleitung entscheidend ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe an der Pforte der Universität zu Lübeck/UKSH abzugeben.  
Wahlberechtigte, die keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen abhandengekommen sind, können bei der Wahlleitung bis zum 20. Juni 2018 Ersatzwahlunterlagen beantragen.

7. Eine Gesamtliste der zugelassenen Wahlvorschläge ist ab dem 31. Mai 2018 auf der Homepage der Universität zu Lübeck unter „Hochschulrecht/Amtliche Bekanntmachungen/Wahlen“ und dem Wahlportal einsehbar.
8. Wahlleiterin ist Frau Tuğba Karacabey, stellvertretende Wahlleiterin ist Frau Andrea Köpke. Die Wahlleiterin finden Sie im Erdgeschoss des Gebäudes 1, Zimmer 28 und ist unter der Telefonnummer 0451/3101 1051 zu erreichen. Die Dienststunden des Wahlamtes sind:  
  
Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
9. Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Stiftungsrates nicht gleichzeitig Mitglied im Senat sein dürfen.
10. Die Erstellung der Vorschlaglisten für die Senatsausschüsse SAM und SAMINT erfolgt unter entsprechender Anwendung der Gremienwahlordnung. Die unter 1. - 9. für den Senat genannten Fristen und Grundsätze gelten für die Erstellung der Vorschlagliste für die Ausschüsse entsprechend. Die Vorschlagenden selbst und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den jeweiligen Ausschuss vorschlagsberechtigt sein. Die Vorschlagsberechtigung ergibt sich bei den Studierenden aus der Studiengangszugehörigkeit.

Lübeck, den 3. Mai 2018



Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach  
Präsidentin der Universität zu Lübeck